Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates am Dienstag, 27.11.2018, 18.00 – 19.25 Uhr

Öffentliche Sitzung:

1. Fragestunde für Einwohner

Es waren keine Einwohner anwesend.

- 2. Erhebung von Friedhofsgebühren im Haushaltsjahr 2019
 - a) Neuberechnung kostendeckender Gebühren im Bereich des Friedhofs- und Bestattungswesens
 - b) 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Monschau vom 25.02.2016

Der Rat beschloss einstimmig:

- 1. Der Rat genehmigt die der Beschlussvorlage als Anlage 1 beigefügte Neuberechnung kostendeckender Gebühren im Bereich des Friedhofs- und Bestattungswesens.
- 2. Der Rat beschließt die der Beschlussvorlage als Anlage 2 beigefügte 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Monschau vom 25.02.2016.
- 3. Erhebung von Straßenreinigungsgebühren im Haushaltsjahr 2019
 - a) Gebührenkalkulation für das Jahr 2019
 - b) Betriebsabrechnung 2017
 - c) Festsetzung der Gebührensätze für das Jahr 2019
 - d) 22. Änderung der Satzung vom 12.12.1996 über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Monschau sowie 11. Änderung der Anlage zu dieser Satzung

Einstimmig beschloss der Rat:

- Der Rat genehmigt die der Beschlussvorlage als Anlage 1 beigefügte Gebührenkalkulation zur Erhebung von Straßenreinigungsgebühren im Haushaltsjahr 2019.
- 2. Er billigt die Betriebskostenabrechnung des Gebührenhaushaltes Straßenreinigung/Winterdienst für das Haushaltsjahr 2017 (Anlage 2 zur Beschlussvorlage) und beschließt, die jeweilige Über-/ Unterdeckung bei der Berechnung der einzelnen Gebührensätze wie in der Vorlage erläutert zu berücksichtigen.
- 3. Der Rat beschließt, die Gebühren für die Straßenreinigung für das Jahr 2019 wie folgt festzusetzen:

	2019	2018	Differenz
3 x jährliche Sommerreinigung	0,24 €	0,33€	- 0,09 €
Tägliche Reinigung Kernbereich Altstadt	2,87 €	2,87 €	0,00€
Winterwartung Fahrbahn	1,54 €	1,17 €	+ 0,37 €
Winterwartung Gehwege	1,50 €	0,97 €	+ 0,53 €

- 4. Der Rat beschließt die der Beschlussvorlage als Anlage 3 beigefügte 22. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Monschau sowie die 11. Änderung der Anlage zu dieser Satzung.
- 4. Erhebung von Abfallgebühren im Haushaltsjahr 2019
 - a) Gebührenkalkulation für das Jahr 2019
 - b) Betriebsabrechnung 2017
 - c) Festsetzung der Gebührensätze für das Jahr 2019
 - d) 10. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung vom 02.04.2009 zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Monschau

Auf Anfrage von Stadtverordneten Kaulen teilte Kämmerer Boden mit, dass die Verwaltung die regioEntsorgung i. S. Altpapiererfassung angeschrieben habe. Das Antwortschreiben der regioEntsorgung wurde der Niederschrift zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 20.11.2018 beigefügt. Die Verwaltung sagte zu, die Information an die betroffenen Bürger weiterzugeben.

Der Rat beschloss einstimmig:

- a) Der Rat genehmigt die der Beschlussvorlage als Anlage 1 beigefügte Gebührenkalkulation zur Erhebung von Abfallbeseitigungsgebühren im Jahr 2019.
- b) Der Rat billigt die Betriebsabrechnung des Gebührenhaushaltes Abfallbeseitigung für das Haushaltsjahr 2017 (Anlage 2 der Beschlussvorlage) und beschließt, den ermittelten Fehlbetrag von 63.718 € jeweils zu 1/3 bei der Kalkulation der Abfallgebühren 2019/2020/2021 zu berücksichtigen.
- c) Der Rat beschließt, die Gebühren für die Abfallbeseitigung für das Jahr 2019 wie folgt festzusetzen:

Gefäßart	Grundgebühr 2019	Grundgebühr 2018	Differenz
Je 60 l Restmüllgefäß	118,80 €	115,20 €	+ 3,60 €
Je 240 l Restmüllgefäß	388,20 €	375,60 €	+ 12,60 €
Je 1.100 I Container (wöchentlich)	3.604,20 €	3.522,00 €	+ 82,20 €
Je 1.100 I Container (14-tägig)	1.769,40 €	1.726,80 €	+ 42,60 €
Je 1.100 I Container (4-wöchtig)	879,00 €	855,60 €	+ 23,40 €
Je 30 I Restmüllsack	6,40 €	5,90 €	+0,50 €

	Zusatzgebühr 2019	Zusatzgebühr 2018	Differenz
Je kg Restabfall	0,39 €	0,35 €	+ 0,04 €

Bei nachgewiesener Eigenkompostierung verringert sich die vorgenannte Gebühr um 3,00 €/Monat (36,00/Jahr).

- 5. Erhebung von Abwassergebühren im Haushaltsjahr 2019
 - a) Gebührenkalkulation für das Jahr 2019
 - b) Aktualisierte Betriebsabrechnung für das Jahr 2016 sowie vorläufige Betriebsabrechnung 2017
 - c) Festsetzung der Gebührensätze für das Jahr 2019
 - d) 2. Änderung der Gebührensatzung vom 13.12.2016 zur jeweils geltenden Entwässerungssatzung der Stadt Monschau

Einstimmig beschloss der Rat:

- Der Rat der Stadt Monschau genehmigt die beigefügte Gebührenkalkulation (Anlage 1 der Beschlussvorlage) zur Erhebung einer gesplitteten Abwassergebühr für das Jahr 2019.
- Der Rat genehmigt die beigefügten Betriebsabrechnungen 2016 und 2017 (Anlage 2 der Beschlussvorlage) und beschließt, die Überdeckung in den Jahren 2019/2020/2021 wie in der Beschlussvorlage erläutert - bei der Kalkulation der Abwassergebühren zu berücksichtigen.
- Der Rat setzt die Gebühren für Schmutzwasser und Niederschlagswasser im Jahr 2019 wie folgt fest:

Gebührensätze 2019: Gebührensätze 2018: Schmutzwassergebühr: 5,30 €/m³/Jahr 5,36 €/m³/Jahr 1,30 €/m²/Jahr

4. Der Rat beschließt die 2. Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Monschau (Anlage 3 der Beschlussvorlage) zum 01.01.2019.

6. Stellenplan 2019

Der Rat beschloss *einstimmig* den der Beschlussvorlage als Anlage beigefügten Stellenplan für das Haushaltsjahr 2019.

7. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 einschließlich siebter Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans nach § 6 Abs. 1 des Stärkungspaktgesetzes NRW

Kämmerer Boden erläuterte die verwaltungsseitig vorgeschlagenen Änderungen.

Die Reden der Fraktionsvorsitzenden Kreitz, Mathar, Krickel und Victor sind dieser Niederschrift beigefügt (Anlage 1 – 4).

Der Rat beschloss *mehrheitlich* bei 7 Nein-Stimmen:

Der Rat beschließt unter Berücksichtigung der in der 2. Ergänzungsvorlage dargestellten Änderungen nach § 80 Abs. 4 Satz 1 GO NRW die Haushaltssatzung 2019 einschließlich der siebten Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes 2012 bis 2021.

Er beauftragt die Verwaltung, den Haushaltsplan sowie die übrigen Haushalts- und HSP-Unterlagen entsprechend zu überarbeiten und den Kommunalaufsichtsbehörden in Aachen und Köln vorzulegen.

8. Allgemeinverfügung über das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen in der historischen Altstadt Monschau

Einstimmig beschloss der Rat die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte Allgemeinverfügung über das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen in der historischen Altstadt.

- Bebauungsplan Konzen Nr. 9 "Hatzevennstraße";
 - a) Abwägung der Stellungnahmen aus der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB
 - b) Abwägung der Stellungnahmen aus der erneuten Offenlage gem. § 4a Abs. 3 **BauGB**
 - c) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB i. V. m. § 13 a BauGB

Der Rat beschloss bei 2 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen mehrheitlich:

- a) über die während der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen auf Grundlage des der Vorlage beigefügten Abwägungsvorschlages wie folgt:
 - Behörden und Träger öffentlicher Belange
 - Städteregion Aachen A 61 Amt für Immobilienmanagement und Verkehrslenkung Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

Städteregion Aachen – A 70 Umweltamt Allgemeiner Gewässerschutz

Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

1.2 Geologischer Dienst NRW

Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

1.3 Landesbetrieb Straßenbau NRW

Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

1.4 LVR-Amt für Bodendenkmalpflege

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

- 1.5 Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
- Öffentlichkeit

Es sind keine Anregungen und Bedenken eingegangen

- b) über die während der erneuten Offenlage gem. § 4a Abs. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen auf Grundlage des der Vorlage beigefügten Abwägungsvorschlages wie folgt:
 - Behörden u
 Polizei NRW Behörden und Träger öffentlicher Belange

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen

- 1.2 Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen
- 1.3 Landesbetrieb Straßenbau NRW

Die Stellungnahme wird bezügl. der geforderten Zufahrtsbündelung und der nicht-erlaubten Werbeanlagen nicht berücksichtigt.

Die Stellungnahme wird bezüglich der geforderten Regelung für die Heckenanpflanzung berücksichtigt.

2. Öffentlichkeit

Es sind keine Anregungen und Bedenken eingegangen.

c) den Bebauungsplanes Konzen Nr. 9 "Hatzevennstraße" gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

10. Widmung als öffentliche Gemeindestraße

Gemarkung Rohren, Flur 2, Flurstück 75 und Flur 1, Flurstück 239

Gemarkung Rohren, Flur 2, Flurstück 49

Straße: Branderhaild (Flurstücke 75 und 239)

Am Morje (Flurstück 49)

Einstimmig beschloss der Rat,

dass die in der beigefügten Flurkarte in Monschau-Rohren gekennzeichneten Grundstücke "Gemarkung Rohren, Flur 2, Flurstück 75" sowie "Gemarkung Rohren, Flur 1, Flurstück 239" (Gesamtfläche: ca. 3.667 m²), welche in ihrer Einheit die Erschließungsstraße "Branderhaild" darstellen und das Flurstück "Gemarkung Rohren, Flur 2, Flurstück 49" (Gesamtfläche: ca. 1.186 m²), welches die Erschließungsstraße "Am Morje" (Gesamtfläche: ca. 1.914 m²) darstellt, gemäß den Bestimmungen des Straßen- und Wegegesetzes NRW (StrWG) als öffentliche Verkehrsfläche (Gemeindestraße) gewidmet werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Allgemeinverfügung gemäß § 6 Abs. 1 StrWG NRW zu erlassen.

11. Einrichtung einer "Tempo-30-Zone" im Stadtteil Imgenbroich, Bruchzaun; <u>hier:</u> Antrag des Herrn Ortsvorstehers Peter Weber vom 28.10.2018

Nach einer kurzen Erläuterung durch Stadtverordneten Weber und dem Hinweis der Stadtverordneten Olschewski, dass nicht alle Anwohner eine Tempo-30-Zone befürworten würden, beschloss der Rat **einstimmig:**

Der Rat beauftragt die Verwaltung bei der StädteRegion Aachen als zuständige Verkehrsanordnungsbehörde die Einrichtung einer Tempo-30-Zone für die Straße "Bruchzaun" zu beantragen.

12. Anfragen der Ratsmitglieder

12.1 Anfrage des Stadtverordneten Kühn zum Zustand der Straße Plattevenn

Bürgermeisterin Ritter informierte zur Anfrage des Stadtverordneten Kühn darüber, dass es Gespräche mit dem Straßenbaulastträger der L 106 gebe, -wenn diese ausgebaut würde-, hier eine Verknüpfung zu verhandeln zu den Möglichkeiten einer Sanierung in Folge der notwendigen Umleitung für die Baustelle Reichensteiner Straße.

12.2 Anfrage des Stadtverordneten Alt zur Altpapierentsorgung

Kämmer Boden teilte zur Anfrage des Stadtverordneten Alt mit, dass eine Bündelsammlung weiterhin kostenlos möglich sei.

12.3 Anfrage des Stadtverordneten Palm zum Straßeninstandsetzungsprogramm

Stadtverordneter Palm regte an, im 2. Halbjahr 2019 evtl. einen Nachtragshaushalt für das Straßeninstandsetzungsprogramm in Betracht zu ziehen, wenn die finanziellen Voraussetzungen im Stadthaushalt sich entgegen der Prognose doch verbessern würden. Kämmerer Boden wies darauf hin, dass es den Fraktionen unbenommen sei, jederzeit einen Nachtragshaushalt zu beantragen.

13. Mitteilungen der Verwaltung

Mitteilungen der Verwaltung lagen nicht vor.